

Allgemeine Geschäftsbedingungen

D2 Digital - Deniz Basokur & Daniel Gerger GbR

Stand: 14. August 2026 - Gültig für alle Verträge ab diesem Datum

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) der Deniz Basokur & Daniel Gerger GbR, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung „D2 Digital“, Sternbergstraße 51, 54516 Wittlich (nachfolgend „Agentur“), gelten für alle Verträge, die ein Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit der Agentur über die von der Agentur auf ihrer Website oder in anderen Medien beschriebenen Dienstleistungen abschließt. Der Einbeziehung von eigenen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes vereinbart.

1.2 Unternehmer im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Diese AGB gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (B2B). Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB sind ausgeschlossen.

1.3 Maßgebliche Fassung dieser AGB ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf der Website der Agentur veröffentlichte Version.

Leistungen von D2 Digital

2.1 D2 Digital ist eine auf digitale Präsenz spezialisierte Agentur. Kernleistung ist die professionelle Erstellung, Gestaltung und technische Bereitstellung von Websites inkl. Hosting sowie die strategische Beratung zur digitalen Sichtbarkeit von Unternehmen, einschließlich der technischen Sichtbarmachung in Suchmaschinen.

2.2 Je nach konkreter Vereinbarung erbringt die Agentur insbesondere folgende Leistungen:

- Konzeption, Gestaltung und technische Umsetzung von Websites (Webdesign)
- Bereitstellung von Webhosting für die erstellten Websites inkl. technischer Betreuung
- Registrierung und Verwaltung von Domains im Auftrag des Kunden
- Laufende technische Wartung und Pflege von Websites (auf gesonderter Vereinbarung)
- Beratung zur digitalen Markenpositionierung und Online-Sichtbarkeit
- Suchmaschinenoptimierung (SEO) und KI-Optimierung (AIO) als Zusatzleistung
- Technische Suchmaschinen-Indexierung sowie Einrichtung und Verwaltung von Webmaster-Tools (z. B. Google Search Console), einschließlich Anlage, Verifizierung und laufendem Monitoring der Property im Auftrag des Kunden

Die genauen Inhalte, Umfang, Ziele und Zeitplan der jeweiligen Leistung werden im individuellen Kundenvertrag verbindlich festgelegt. Diese AGB gelten ergänzend zu diesem Vertrag.

Die Agentur schuldet – sofern im Einzelvertrag nicht ausdrücklich als Erfolg vereinbart – die sorgfältige Erbringung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg (z. B. eine bestimmte Besucherzahl oder Umsatzsteigerung).

Vertragsschluss

3.1 Der Kunde kann über die Website, per E-Mail oder telefonisch eine unverbindliche Anfrage stellen. Die Agentur unterbreitet auf dieser Basis ein individuelles, verbindliches Angebot per E-Mail oder schriftlich.

3.2 Der Vertrag kommt ausschließlich durch die beiderseitige Unterzeichnung des schriftlichen Angebotsdokuments zustande. Die Übermittlung des unterschriebenen Angebots kann persönlich, per E-Mail (als Scan oder digitale Signatur) oder auf dem Postweg erfolgen. Der Vertrag ist mit der Gegenzeichnung durch die Agentur rechtsverbindlich geschlossen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3.3 Mit Vertragsschluss erkennt der Kunde diese AGB als verbindlich an. Maßgebend ist der individuell geschlossene Kundenvertrag; diese AGB gelten ergänzend, soweit dort nichts Abweichendes geregelt ist.

3.4 Die Agentur ist berechtigt, einen Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere bei erkennbarer Zahlungsunfähigkeit des Kunden, bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder wenn die Durchführung der Leistung der Agentur aus sonstigen Gründen nicht zumutbar ist.

Leistungserbringung und Zusammenarbeit

4.1 Die Agentur erbringt ihre Leistungen überwiegend remote (online). Vor-Ort-Termine beim Kunden sind gesondert zu vereinbaren und können gesondert berechnet werden.

4.2 Die Agentur erbringt ihre Leistungen durch eigene, persönliche fachliche Konzeption und Steuerung unter Einbeziehung moderner digitaler Technologien und KI-gestützter Werkzeuge. Sie ist berechtigt, qualifizierte Dritte (Subunternehmer) einzusetzen, sofern dies der Qualität der Leistungen nicht schadet. Sämtliche unter Einsatz KI-gestützter Werkzeuge erstellten oder bearbeiteten Inhalte werden vor Veröffentlichung durch eine natürliche Person bei der Agentur inhaltlich geprüft und freigegeben.

4.3 Werden über den Rahmenvertrag hinaus zusätzliche Leistungen beauftragt, so erfolgen diese auf Basis eines individuellen Angebots der Agentur. Die Beauftragung erfolgt durch beiderseitige Unterzeichnung dieses Angebots oder dessen Annahme in Textform. Mit der Unterzeichnung des Angebots gelten der definierte Leistungsumfang, der Zeitplan sowie etwaige Kosten als verbindlich vereinbart.

4.4 Verbindliche Termine sind im Kundenvertrag ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Alle anderen Angaben sind Zieltermine, die bei Änderungen des Projektumfangs oder unzureichender Mitwirkung des Kunden angepasst werden können.

4.5 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass sämtliche von ihm bereitgestellten oder freigegebenen Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Marken) rechtlich zulässig sind. Die Agentur nimmt keine rechtliche Prüfung (insbesondere urheber-, marken- oder wettbewerbsrechtlich) vor.

4.6 Inhalte und Seiten werden auf Online-Präsenzen des Kunden erst veröffentlicht, nachdem der Kunde die Freigabe in Textform erteilt hat. Gibt der Kunde nicht innerhalb von drei (3) Werktagen nach Aufforderung eine Freigabe oder begründete Ablehnung ab, gilt der Inhalt als freigegeben.

Leistungsänderungen (Change Requests)

5.1 Änderungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss sind der Agentur in Textform mitzuteilen. Die Agentur prüft den Wunsch und unterbreitet dem Kunden ein Angebot über Inhalt, Mehrkosten und Auswirkungen auf den Zeitplan.

5.2 Eine Leistungsänderung gilt erst als vereinbart, wenn beide Parteien sie in Textform bestätigt haben. Bis dahin gilt der ursprüngliche Vertrag unverändert.

5.3 Führt ein Change Request zu einem erheblichen Mehraufwand, ist die Agentur berechtigt, eine angepasste Vergütung und einen geänderten Zeitplan zu verlangen, bevor sie mit der Umsetzung beginnt.

Mitwirkungspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde stellt der Agentur alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Materialien, Zugangsdaten und Freigaben vollständig, wahrheitsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung.

6.2 Dazu gehören insbesondere:

- Zugangsdaten zu bestehenden Domains, Hosting-Accounts und CMS-Systemen
- Logos, Bilder, Texte, Corporate-Design-Vorgaben und sonstige Markenmaterialien
- Freigaben und Rückmeldungen innerhalb der vereinbarten Fristen
- Benennung eines festen Ansprechpartners auf Kundenseite

6.3 Der Kunde gewährleistet, dass von ihm bereitgestellte Inhalte frei von Rechten Dritter sind. Er stellt die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung dieser Inhalte entstehen (insb. Urheber-, Marken- und Wettbewerbsrecht).

6.4 Die Agentur richtet die Website technisch datenschutzkonform ein. Der Kunde ist jedoch alleinverantwortlich für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller rechtlich relevanten Texte und Angaben (insb. Impressum, Datenschutzerklärung, Nutzungsbedingungen).

Die Agentur übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit dieser Texte. Der Kunde stellt die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf fehlerhafte oder unvollständige Inhalte des Kunden zurückzuführen sind.

6.5 Strukturelle Änderungen, Re-Designs oder inhaltliche Anpassungen der Online-Präsenz durch den Kunden selbst sind ausgeschlossen, um die technische Stabilität und Konformität zu gewährleisten. Der Kunde hat Änderungswünsche ausschließlich an die Agentur zu richten. Die Umsetzung erfolgt nach Abstimmung durch die Agentur. Eigenmächtige Eingriffe des Kunden führen zum Ausschluss jeglicher Haftung durch die Agentur.

6.6 Soweit eine Abnahme vereinbart ist, nimmt der Kunde die Leistung innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Aufforderung ab. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als abgenommen, es sei denn, der Kunde hat Mängel in Textform gerügt. Bei unwesentlichen Mängeln darf die Abnahme nicht verweigert werden.

Vergütung und Zahlungen

7.1 Die Vergütung richtet sich nach dem individuellen Kundenvertrag. Es gelten Gesamtpreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.

7.2 D2 Digital bietet zwei Abrechnungsmodelle an:

- Monatliche Pauschale (Retainer): Für laufende Leistungen (z. B. Hosting, Wartung, laufende Betreuung) wird eine monatliche Pauschale in vereinbarter Höhe berechnet, fällig jeweils zum Monatsersten im Voraus.

- Projektbasierte Einmalvergütung: Für abgeschlossene Projekte (z. B. Website-Erstellung) wird ein Pauschalpreis vereinbart.

Bei Projekten ist eine Anzahlung von 50 % der vereinbarten Gesamtvergütung bei Vertragsschluss fällig. Der Restbetrag ist nach Fertigstellung und Abnahme der Leistung gemäß den Zahlungsfristen im Kundenvertrag fällig.

Rechnungen sind innerhalb der im Kundenvertrag festgelegten Frist ohne Abzug zu begleichen.

Bei fehlendem Zahlungsziel im Einzelvertrag gelten 14 Tage ab Rechnungsdatum.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 286, § 288 BGB). Die Agentur ist berechtigt, laufende Leistungen (inkl. Hosting) nach schriftlicher Vorankündigung zu unterbrechen, bis der Rückstand ausgeglichen ist.

Auslagen, Drittkosten (z. B. Lizenzen, Stock-Bilder, Domain-Gebühren) und Reisekosten sind nicht in der Vergütung enthalten und werden nach Aufwand und gegen Nachweis berechnet, sofern sie zuvor freigegeben wurden.

Sonder- oder Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil des ursprünglichen Vertrags sind, bedürfen der vorherigen Beauftragung in Textform und werden gesondert abgerechnet.

Vertragslaufzeit und Kündigung

8.1 Die Laufzeit des Vertrags ergibt sich aus dem individuellen Kundenvertrag.

Projektverträge enden mit Abnahme der vereinbarten Leistung und vollständiger Zahlung der Vergütung.

8.2 Dauerschuldverhältnisse (z. B. Hosting- oder Betreuungsverträge) können von beiden Parteien mit der im Kundenvertrag vereinbarten Frist gekündigt werden. Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail).

8.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Zahlungsverzug des Kunden von mehr als 30 Tagen trotz Mahnung
- Wesentlicher Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Kunden
- Insolvenz oder drohender Zahlungsunfähigkeit einer Partei

Bei Kündigung durch den Kunden vor Abschluss eines Projekts behält die Agentur den Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen. Die geleistete Anzahlung wird auf diesen Betrag angerechnet; ein Überschuss wird erstattet, ein Fehlbetrag nachberechnet.

Nach Beendigung des Vertrags überträgt die Agentur auf Wunsch des Kunden alle Zugangsdaten und Dateien der erstellten Website. Laufende Hosting-Leistungen enden mit Ablauf der Vertragslaufzeit; der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

Datenherausgabe und Anbieterwechsel (Ausstieg)

9.1 Personenbezogene Daten, die die Agentur im Rahmen der Auftragsverarbeitung für den Kunden verarbeitet (insbesondere Einträge aus Kontaktformularen und sonstige Nutzerdaten der Website des Kunden), werden dem Kunden nach Beendigung des Vertrags unverzüglich zur Verfügung gestellt bzw. auf Wunsch gelöscht. Ein Zurückbehaltungsrecht der Agentur besteht insoweit nicht, auch nicht bei offenen Forderungen gegen den Kunden. Die Einzelheiten richten sich nach der zwischen den Parteien bestehenden Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV).

9.2 Website-Dateien, Quellcode und sonstige technische Leistungsergebnisse der Agentur, die keine personenbezogenen Daten im Sinne von Ziffer 9.1 darstellen, stellt die Agentur dem Kunden auf schriftlichen Wunsch zur Verfügung, sofern sämtliche offenen Forderungen der Agentur ausgeglichen sind.

9.3 Die technische Aufbereitung, der Export, die Dokumentation und die Übergabe der Daten nach Ziffer 9.2 sind kostenpflichtige Leistungen. Die Agentur unterbreitet dem Kunden vor Durchführung ein separates Angebot, das den tatsächlichen Aufwand (Zeit, Ressourcen, Dokumentation) abbildet. Die tatsächliche Übergabe und Bereitstellung nach Ziffer 9.2 erfolgt erst nach schriftlicher Annahme dieses Angebots durch den Kunden und nach vollständiger Zahlung der darin festgelegten Gebühren. Diese Einschränkung gilt nicht für personenbezogene Daten nach Ziffer 9.1.

9.4 Von der Herausgabe nach Ziffer 9.2 ausgenommen sind Bestandteile, an denen Rechte Dritter oder eigene Schutzrechte der Agentur bestehen, insbesondere von der Agentur oder Dritten lizenzierte Software, wiederverwendbare Programmbausteine und interne Werkzeuge (Frameworks) sowie Inhalte, die Geschäftsgeheimnisse der Agentur darstellen. Die dem Kunden nach Ziffer 10 eingeräumten Nutzungsrechte an den bezahlten Leistungsergebnissen bleiben hiervon unberührt.

9.5 Die Bereitstellung gemäß Ziffer 9.2 und 9.3 erfolgt einmalig innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang des Wunsches, Ausgleich aller offenen Forderungen und Zahlung der Gebühren für Aufbereitung und Übergabe. Eine dauerhafte Vorhaltung oder Archivierung der Daten nach Vertragsende schuldet die Agentur nicht; der Kunde ist für die rechtzeitige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

9.6 Alle über die Bereitstellung nach Ziffer 9.2 und 9.3 hinausgehenden Leistungen im Zusammenhang mit einem Anbieterwechsel – insbesondere die Begleitung eines Domain-Transfers, die Migration zu einem anderen Anbieter, die technische Anpassung von Code für neue Hosting-Umgebungen oder die Aufbereitung von Daten in speziellen Zielformaten – sind zusätzliche Dienstleistungen, die nur auf Grundlage eines gesonderten Angebots und einer schriftlichen Beauftragung erbracht werden. Eine Verpflichtung zur Erbringung dieser Leistungen besteht ohne ein solches Angebot nicht.

9.7 Ist der Kunde Inhaber der Domain, erteilt die Agentur ihm auf Wunsch die zur Übernahme erforderlichen Angaben (insbesondere den Auth-Code) bzw. gibt den Transfer frei. Die weitergehende Begleitung des Transfers gilt als Zusatzleistung nach Ziffer 9.6. Gebühren des Registrars trägt der Kunde.

Nutzungsrechte an Leistungsergebnissen

10.1 Die Agentur ist Inhaberin sämtlicher Urheber- und Nutzungsrechte an den im Rahmen des Vertrags erstellten Werken (insb. Website-Design, Grafiken, Code, Texte, Konzepte), soweit nichts anderes vereinbart ist.

10.2 Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung räumt die Agentur dem Kunden ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den Leistungsergebnissen zum vereinbarten Vertragszweck ein. Eine Übertragung an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht gestattet.

10.3 Vor vollständiger Bezahlung verbleiben sämtliche Rechte an den Leistungsergebnissen bei der Agentur. Eine Nutzung oder Veröffentlichung der Ergebnisse durch den Kunden ist vor vollständiger Zahlung untersagt.

10.4 Die Agentur ist berechtigt, die erstellten Werke als Referenz in ihrem Portfolio und auf ihrer Website zu veröffentlichen, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich und

schriftlich ausschließt.

10.5 Vom Kunden bereitgestellte Inhalte (Logos, Bilder, Texte) verbleiben im Eigentum des Kunden. Er räumt der Agentur ein zeitlich auf die Vertragsdauer beschränktes, unentgeltliches Nutzungsrecht zur Leistungserbringung ein.

Vertraulichkeit und Datenschutz

11.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei (insb. Geschäftsdaten, Strategien, Zugangsdaten) vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus.

11.2 Soweit die Agentur im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien eine gesonderte

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO ab. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung und Verwaltung von Webmaster-Tools (z. B. Google Search Console). Soweit hierbei Dienste mit Sitz außerhalb der EU/des EWR eingesetzt werden, erfolgt dies auf Grundlage geeigneter Garantien (insb. EU-Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 DSGVO).

11.3 Die Agentur verarbeitet Kundendaten ausschließlich zur Erfüllung des Vertrags und gemäß ihrer Datenschutzerklärung, die auf der Website von D2 Digital einsehbar ist.

Mängelhaftung (Gewährleistung)

12.1 Soweit die Agentur gestalterische Leistungen (z. B. Webdesign) erbringt, steht ihr eine künstlerische Gestaltungsfreiheit zu. Rein subjektive ästhetische Einwände des Kunden begründen keinen Sachmangel, soweit die Leistung den vereinbarten Anforderungen entspricht.

12.2 Mängel sind der Agentur unverzüglich nach Entdeckung in Textform unter Beschreibung des Mangels mitzuteilen. Die Agentur hat das Recht zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neuherstellung).

12.3 Leistungen, die vom Kunden freigegeben wurden oder als freigegeben gelten, gelten als genehmigt. Mängelrügen nach erfolgter Freigabe sind nur bei versteckten Mängeln möglich.

12.4 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Mängelhaftung.

Haftung

13.1 Die Agentur haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

13.2 Bei fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

13.3 Eine weitergehende Haftung der Agentur ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet die Agentur nicht für:

- Ausfälle oder Einschränkungen durch Drittanbieter (z. B. Hosting-Infrastruktur, Domain-Registrare, Social-Media-Plattformen, Suchmaschinen-Dienste)
- Wirtschaftliche Einbußen des Kunden durch Änderungen von Algorithmen oder Plattformrichtlinien
- Schäden, die durch fehlerhafte oder unvollständige Mitwirkung des Kunden entstehen
- Höhere Gewalt (z. B. Serverausfälle, Cyberangriffe auf Infrastruktur Dritter, Naturereignisse)

13.4 Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter der Agentur.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist Wittlich, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Agentur ist zusätzlich berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Schlussbestimmungen

15.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.

15.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Salvatorische Klausel). Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

15.3 Die Agentur ist berechtigt, diese AGB mit einer Frist von vier (4) Wochen zu ändern, soweit die Änderung den Kunden nicht unangemessen benachteiligt und nicht wesentliche Vertragsinhalte – insbesondere Leistungsumfang, Vergütung, Laufzeit und Kündigungsfristen – zu seinem Nachteil verändert. Der Kunde wird über Änderungen per E-Mail informiert. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Zugang der Information, gelten die geänderten AGB als akzeptiert. Auf dieses Widerspruchsrecht wird die Agentur in der Mitteilung ausdrücklich hinweisen.

Deniz Basokur & Daniel Gerger GbR - Sternbergstraße 51, 54516 Wittlich - Stand: 14. August 2026